



**Drucksachen-Nr:** V/2025/123  
**Vorlageart:** Sitzungsvorlage  
**Status:** öffentlich  
**Erstellt durch:** Amt 66 - Tiefbau, Verkehrs- und Betriebsamt

**TOP:** \_\_\_\_\_

Einst.	Ja	Nein	Enth.

**Busverkehr in Niederbardenberg;**

hier: Anfrage der SPD- und Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktionen vom 15.07.2024 (Eingang Verwaltung: 05.09.2024) sowie Erkenntnisse der Bürgerinformationsveranstaltung am 20.11.2024

**Beratungsfolge**

Datum	Beratungsfolge
08.04.2025	Ausschuss für Mobilität und Tiefbau (Entscheidung)

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Mobilität und Tiefbau nimmt die Ausführungen der ASEAG und der Verwaltung zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt,

- 1) die Bedienung der Ortslage Niederbardenberg durch die Linie 21 aufrechtzuerhalten. Eine Einführung des „NetLiners“ soll jedoch entsprechend des Beschlusses vom 24.09.2024 weiterhin gemeinsam mit der ASEAG geprüft werden. Eine Anpassung des Liniennetzes (z. B. Verlängerung der Linie HZ 2) soll im Rahmen der ausstehenden Planungen bzgl. des „Herzogenrather Südraums“ durch die ASEAG begutachtet werden.
- 2) alle Niederbardenberger Haltestellen, wie auch im übrigen Stadtgebiet, barrierefrei auszubauen und dabei an den Vorgaben hinsichtlich der Barrierefreiheit festzuhalten. Nur dort, wo ein solcher barrierefreier Ausbau nicht möglich ist, sind entsprechende Ausnahmetatbestände geltend zu machen.
- 3) die Haltestelle „Niederbardenberg Friedhof“ weiterhin durch die ASEAG, in beiden Fahrrichtungen, bedienen zu lassen.

**Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):**

./.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- keine Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

## **Sachverhalt:**

Mit Datum vom 15.07.2024 (Eingang Stadtverwaltung am 05.09.2024) haben die SPD- und Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktionen eine Anfrage bezüglich des Busverkehrs in Niederbardenberg gestellt. Die elf Fragen umfassende Anfrage ist dieser Vorlage als **Anlage 1** beigefügt.

Zu diesem Themenkomplex hat die Verwaltung zudem gemeinsam mit der ASEAG am 20.11.2024 eine Bürgerinformationsveranstaltung in Niederbardenberg durchgeführt, deren Inhalte und Schlussfolgerungen ebenfalls mit dieser Vorlage behandelt werden sollen. Die im Rahmen der Veranstaltung gezeigte Präsentation kann der **Anlage 2** entnommen werden.

### Beantwortung der Fragen aus der o. g. Anfrage:

#### *Fragenblock 1*

1.1: Siehe Folien 16-18 der beiliegenden Präsentation vom 20.11.2024

1.2: Die Haltestelle „Niederbardenberg Friedhof“ wurde auf Grundlage des entsprechenden Beschlusses des Ausschusses für Mobilität und Tiefbau vom 31.10.2023 in Betrieb genommen. Ein barrierefreier Neu- bzw. Ausbau beider Haltestellen war zur Inbetriebnahme nicht vorgesehen, dieser sollte im Zuge des priorisierten Ausbaus aller Haltestellen im Stadtgebiet erfolgen.

1.3: Aufgrund der Gegebenheiten in Niederbardenberg wurden bereits im Rahmen von Fahrplananpassungen in den vergangenen Jahren keine planmäßigen Einsätze der CapaCity Fahrzeuge mehr auf dort verkehrenden Fahrten vorgesehen. Im Rahmen von Umleitungen oder aus anderen betrieblichen Gründen kann ein Einsatz im Ausnahmefall dort nicht zu 100 % ausgeschlossen werden.

1.4.: Eine entsprechende Veranstaltung wurde am 20.11.2024 durchgeführt.

#### *Fragenblock 2*

2.1: Die Planungen zum ÖPNV im Herzogenrather „Südraum“ werden aus Kapazitätsgründen erst nach Abschluss der Veränderungen im „Nordraum“ gestartet.

2.2: Die Verbindung zwischen Herzogenrath und Würselen-Birk wird im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans der StädteRegion Aachen auf der Grundlage der Ergebnisse der AG „Starke Achsen“ des Netzwerkes Mobilitätswende Region Aachen (NEMORA) mit untersucht.

2.3: Die AG „Starke Achsen“ zielt auf die Schaffung von attraktiven, schnellen und regelmäßig verkehrenden Linienverbindungen ab. Für diese sind entsprechende Hauptkorridore identifiziert worden. Welche Auswirkungen dies auf das übrige Liniennetz haben könnte, wird zur Zeit noch nicht betrachtet.

Grundsätzlich kann aber in jeder Kommune unabhängig von den Überlegungen in der AG „Starke Achsen“ das Liniennetz und das Fahrplanangebot in Abstimmung mit den zuständigen Gremien im Aachener Verkehrsverbund weiterentwickelt werden.

#### *Fragenblock 3*

Diese Einzelfragen lassen sich nur im Rahmen einer ganzheitlichen Untersuchung dieses Gebietes betrachten. Hierbei bedarf es auch einer Abstimmung mit der Nachbarkommune Würselen.

### Zusammenfassung der Erkenntnisse aus der Bürgerinformationsveranstaltung

In einer Bürgerinformationsveranstaltung am 20.11.2024 haben sich etwa 50 interessierte Bürger im Schützenheim Niederbardenberg eingefunden. Nach einer Präsentation durch die ASEAG über das ÖPNV-Angebot und die Infrastruktur (insbesondere im Hinblick auf die Barrierefreiheit) wurde dem Publikum die Gelegenheit geboten, Fragen zu stellen und Meinungen zu äußern. Im Nachfolgenden werden die wesentlichen Punkte zusammengefasst wiedergegeben und durch die Verwaltung und die ASEAG kommentiert:

### **ÖPNV-Angebot allgemein**

- Aufgrund des fehlenden Einzelhandels im Dorf und des vergleichsweise unattraktiven ÖPNV-Angebots, seien viele auf ein Auto angewiesen
- eine direkte ÖPNV-Anbindung an Kohlscheid fehle

Im Rahmen der Mobilitäts- und Verkehrswende sind die Verwaltung und die ASEAG bestrebt, bessere Anbindungen zwischen den Ortsteilen und in der Region zu schaffen. Es wird geprüft, ob die Einrichtung eines „NetLiner“-Betriebs mit Kleinbussen auch in Niederbardenberg möglich ist. Eine entsprechende Beauftragung ist mit dem Beschluss vom 24.09.2024 bereits erfolgt.

### **Parksituation allgemein**

- In der Ortslage herrsche akute Parkplatznot; Busse würden im Ort oft durch Falschparker blockiert
- Der alte Baubestand verfüge oftmals nicht über ausreichend Parkraum auf den privaten Grundstücken

In engen Ortslagen stellt die Befahrung durch den Linienbusverkehr oftmals eine Herausforderung dar. Der Fahrplan der Linie 21 sieht keine Begegnung zweier Fahrten im Ort vor. Die bis dato an Samstagen überschneidende Fahrplanlage wird zum nächsten Fahrplanwechsel behoben. Die Verwaltung ist bemüht, auch im öffentlichen Straßenraum Parkmöglichkeiten anzubieten, jedoch ist diese Nutzung der Straße im Vergleich zur Befahrbarkeit durch den fließenden Verkehr und Fußgänger sowie deren Verkehrssicherheit nachrangig zu betrachten. Neue Bauvorhaben müssen entsprechend des Stellplatzschlüssels Parkplätze auf dem eigenen Grundstück vorhalten.

### **Haltestelle „Niederbardenberg Friedhof“**

- Eine Haltestelle am Friedhof sei nicht erforderlich; Schüler könnten auch weiterhin zu den äußeren Haltestellen laufen.

Die ASEAG und die Verwaltung sind bestrebt zur Attraktivierung des ÖPNVs die Zugangswege möglichst kurz zu halten. So wird zudem, aufgrund der zentralen Lage der Haltestelle, die Anbindung des Friedhofes als auch des Kindergartens an den öffentlichen Nahverkehr verbessert. Dies kommt insbesondere denjenigen Personen zugute, welche kein Auto fahren können oder dürfen. Im Hinblick darauf, dass für die Einrichtung der Haltestelle in Fahrtrichtung Herzogenrath *keine* und in entgegengesetzter Fahrtrichtung lediglich *eine* Parkmöglichkeit im öffentlichen Raum entfallen ist, sieht die Verwaltung in Abwägung aller an den öffentlichen Straßenraum gestellten Bedürfnisse, in der neuen Haltestelle einen Mehrwert für die Allgemeinheit.

- Hier wäre auch ohnehin kein Platz für einen barrierefreien Ausbau

Eine Ausbauplanung liegt für die neue Haltestelle noch nicht vor, sodass zu diesem Zeitpunkt diesbezüglich noch keine Aussagen getroffen werden können.

### **Barrierefreier Ausbau der Haltestellen**

- Barrierefreiheit sei im übrigen Straßenraum nicht gegeben, daher werde kein Bedarf für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen gesehen

Die Barrierefreiheit im ÖPNV ist unabhängig von der Barrierefreiheit im weiteren öffentlichen Straßenraum herzustellen. Bei einer Straßenausbaumaßnahme würden auch in Niederbardenberg barrierefreie Gehwege angelegt werden

- Mit den geplanten Haltestellenkaps würden die Probleme im Begegnungsverkehr zunehmen

In den Bereichen der Haltestellenkaps werden heute Fahrzeuge geparkt, sodass sich in Bezug auf den Begegnungsverkehr weder eine Verbesserung noch eine Verschlechterung ergibt.

- Haltestellenkaps seien zu lang geplant; eine Länge von 12 Metern würde genügen und den Ein- und Ausstieg an 2 von 3 (bzw. 4) Türen ermöglichen

Auch an der 3. Türe sind Mehrzweckabteile (Kinderwägen, Rollatoren und Rollstühle) vorhanden, welche eine barrierefreie Zuwegung benötigen. Als Bestandteil der Gesetzgebung und des Nahverkehrsplans ist der barrierefreie Ausbau zwangsweise nach Regelwerk auszuführen. Ausnahmetatbestände liegen vsl. nicht vor, wenn lediglich öffentlicher Parkraum entfällt.

- Beim barrierefreien Ausbau der Haltestelle „Niederbardenberg“ in der Wolfstraße möchten die Anwohner einbezogen werden; teilweise seien die Gehwege privat und gegenüberliegende Einfahrten könnten problematisch werden.

Die Verwaltung nimmt diesen Hinweis zur Kenntnis.

### Gesamtfazit

In Zusammenfassung aller bereits gesammelten Erkenntnisse und Meinungsbilder (aus schriftlichen Eingaben, den Ortsterminen im Sommer und Herbst 2024 sowie der Bürgerinformationsveranstaltung) ergeben sich folgende drei Kernfragen:

1. Ist die Bedienung der Ortslage Niederbardenberg durch den ÖPNV (bzw. insbesondere durch die Linie 21) weiterhin aufrechtzuerhalten?
2. In welchen Abmessungen müssen die Haltestellen in der Ortslage barrierefrei ausgebaut werden? Ist eine Verkürzung der Länge auf 12 Meter möglich?
3. Soll die im Frühjahr 2024 eingerichtete Linienbushaltestelle „Niederbardenberg Friedhof“ in beiden, in einer oder in keiner Fahrtrichtung langfristig bestehen bleiben?

Alle drei Kernfragen haben gleich, dass verschiedene Ansprüche an den öffentlichen Straßenraum gegeneinander abgewogen und die gegenläufigen Interessen verschiedener Nutzergruppen in Einklang gebracht werden müssen. Die Verwaltung und die ASEAG empfehlen folgende Abwägung:

#### zu 1) ÖPNV-Bedienung

Die Erschließung durch den ÖPNV zählt zur Daseinsvorsorge für alle diejenigen, die nicht Autofahren können oder dürfen. Neben dem Radverkehr bildet der ÖPNV zudem einen Grundpfeiler für die nachhaltige Mobilität.

Mit einer dauerhaften Führung der Linie 21 über die L 223 und dem Entfall aller Linienfahrten durch die Ortslage würden sich die Zugangswege der Menschen aus Niederbardenberg und insbesondere Wefeln deutlich verlängern.

Erst mit einem Alternativkonzept, wie z. B. der Einführung eines „NetLiner“-Betriebs oder Anpassungen im Liniennetz z. B. in Form der angesprochenen Verlängerung der Linie HZ 2, kann aus Sicht der Verwaltung und der ASEAG ein Wegfall der Linie 21 diskutiert werden.

#### zu 2) Barrierefreier Ausbau der Haltestellen

Der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen im Stadtgebiet erfolgt nach einer Priorisierung. Aufgrund der vergleichsweise geringen Fahrgastzahlen und weiteren Faktoren, sind die Haltestellen in Niederbardenberg der niedrigsten Priorität zugeordnet worden. Der verpflichtende Ausbau folgt daher grundsätzlich erst in einigen Jahren, es sei denn, andere Gründe, wie z. B. andere Anpassungen im Straßenraum führen dazu, dass ein vorzeitiger Ausbau sinnvoll ist.

Die Länge der Haltestelle richtet sich dabei nach der Länge des größten planmäßig vorgesehenen Fahrzeuges. Im Hinblick auf die Linie 21 und die als Linie V geführten Schülerverkehre, handelt es sich dabei um 18 bis 20 Meter lange Gelenkbusse.

Die unter Punkt 1 genannte mögliche Anpassung des Liniennetzes (Linie 21/HZ 2/“NetLiner“) sorgt in allen Fällen dafür, dass der Schülerverkehr mit Gelenkbussen in der Ortslage verbleibt und somit weiterhin ein an dieses Fahrzeug orientierter Ausbau erfolgen muss. Eine Abweichung von den o. g. Standards ist nur dann zulässig, wenn ein begründeter Ausnahmetatbestand vorliegt (z. B. örtliche Situation lässt eine Länge von 20 Metern nicht zu). Dies wird im Einzelfall geprüft. An den bisher betrachteten Haltestellen „Forstumer Straße“ und „Niederbardenberg“ konnte eine Lösung gefunden werden, welche den Bau einer Haltestelle entsprechend den Vorgaben möglich macht. Der Entfall von Parkmöglichkeiten im öffentlichen Raum stellt in jedem Fall keinen Ausnahmetatbestand dar. Die Verwaltung und die ASEAG empfehlen daher, wie auch im übrigen Stadtgebiet, an den Vorgaben hinsichtlich der Barrierefreiheit festzuhalten und nur dort, wo ein solcher barrierefreier Ausbau nicht möglich ist, Ausnahmetatbestände geltend zu machen.

### zu 3) Haltestelle „Niederbardenberg Friedhof“

Mit der im Frühjahr 2024 erfolgten Einrichtung der Haltestelle „Niederbardenberg Friedhof“ wurden die Zugangswege zum ÖPNV in Niederbardenberg reduziert sowie die zentral gelegenen Einrichtungen (Friedhof und Kindergarten) besser angebunden. Wie der beigefügten Präsentation entnommen werden kann, wird die Haltestelle zwar angenommen, die Fahrgastzahlen sind aber verhältnismäßig gering. Die Erfahrung zeigt, dass es eine Zeit braucht, bis neue Haltestellen angenommen werden, da sich das Mobilitätsverhalten i. d. R. nicht abrupt ändert.

Wenngleich die Nutzung der Haltestelle zurzeit noch gering ist, so sind auch die Auswirkungen auf den übrigen Verkehr sehr gering. Bereits vor der Einrichtung der Haltestelle war das Halten auf der gegenüberliegenden Fahrbahn mittels Haltverboten und Grenzmarkierungen untersagt, um dem städtischen Betriebsamt die Ein- und Ausfahrt auf den Friedhof zu erlauben. Dieses Haltverbot wurde für die Haltestelle um lediglich eine Autolänge vergrößert.

Die Verwaltung und die ASEAG plädieren daher für eine Beibehaltung der benannten Haltestelle (ggf. auch probeweise oder zumindest in Fahrtrichtung Herzogenrath).

Im Vergleich zu den unter Punkt 1 und 2 gestellten Kernfragen, handelt es sich bei der Frage nach der Aufrechterhaltung der Haltestelle „Niederbardenberg Friedhof“, um eine Abwägung, welche unabhängig von der geltenden Rechtslage und vom Nahverkehrsplan getroffen werden kann.

### **Anlage/n**

1 - ANLAGE 1\_240905\_Antrag-SPD-Grüne

2 - ANLAGE 2\_BülInfo\_Niederbardenberg



Abb. 2  
6.11  
Stadt Herzogenrath  
Der Bürgermeister  
Eing.: 05. Sep. 2024  
111 | + | A | Vb | iR

Eingegangen  
13. Sep. 2024  
A 66.1 / A 66.3  
Raubetrieb



An den Vorsitzenden des Ausschusses für Mobilität und Tiefbau  
Herrn Tim Fürpeil  
– im Hause –

EINGEGANGEN AM  
12. Sep. 2024  
A 66, Abt. 66 2  
Tiefbau und Verkehr  
Herzogenrath, den 15.07.2024

### Anfrage: Busverkehr in Niederbardenberg

Sehr geehrter Herr Fürpeil,

hiermit bitten wir die Verwaltung bzw. die ASEAG um die Beantwortung folgender Fragen im Rahmen unserer Anfrage und Sie – nach Beantwortung der Fragen seitens Verwaltung und ASEAG – um Aufnahme dieses Themas als Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Mobilität und Tiefbau.

#### Begründung:

Der Themenkomplex „Bushaltestellen in Niederbardenberg“ und damit auch Busverkehr in Niederbardenberg beschäftigte den zuständigen Fachausschuss – den Ausschuss für Mobilität und Tiefbau – bereits mehrfach und führte zu kontroversen Debatten.

Aktuell wird auf der Linie 21 montags bis samstags tagsüber stündlich je eine Stichfahrt pro Richtung (Aachen/Herzogenrath) über Niederbardenberg durchgeführt. Dabei kommen Gelenkbusse und samstags vereinzelt Großraumgelenkbusse zum Einsatz. Aufgrund der Fahrplanlage kann es bei Verspätungen durchaus zu Begegnungen von Gelenkbussen in der schmalen Ortslage von Niederbardenberg kommen.



Abb. 1: Begegnung von zwei Linienbussen auf der Linie 21 im Haltestellenbereich Forstumer Straße, passiert am 27.01.

Situationen mit Begegnungsverkehr zwischen großen Fahrzeugen, wie zwei Linienbussen oder einem Bus und der Müllabfuhr sorgen in der engen Ortslage mit teils hohem Parkdruck unweigerlich für knifflige Fahrmanöver, wie es in der auf der vorherigen Seite stehenden Abbildung zu erahnen ist.

Grund genug über Lösungsmöglichkeiten zu diskutieren, um trotz der engen Straßenverhältnisse eine bestmögliche und sinnvolle Anbindung von Niederbardenberg an den Busverkehr der ASEAG zu ermöglichen. Zumal in Niederbardenberg aktuell weiterer Wohnraum entsteht und dadurch möglicherweise die Nachfrage nach einem attraktiven ÖPNV-Angebot steigt. Daher stellen wir folgende Fragen, die wir in verschiedene Themenblöcke eingliedert haben:

#### **Fragenblock 1 – Aktuelle Problematiken:**

- 1.1. Wie viele ein- und aussteigende Fahrgäste an den Haltestellen in der Ortslage Niederbardenberg gibt es an einem durchschnittlichen Werktag an Schultagen?
- 1.2. Warum wurde zum Fahrplanwechsel am 25.03. die neue Haltestelle „Niederbardenberg Friedhof“ in Betrieb genommen, obwohl sie nicht barrierefrei ist?
- 1.3. Ist es betrieblich möglich die Fahrtenlagen an Samstagen so zu gestalten, dass der Einsatz von Großraumgelenkbussen des Types „Capacity“, welche noch länger als „normale“ Gelenkbusse sind, nur auf Fahrten, die nicht durch Niederbardenberg führen, erfolgt?
- 1.4. Halten es ASEAG und Verwaltung für sinnvoll, auch aufgrund des großen Interesses beim Ortstermin am 25.06., eine Dialogveranstaltung zusammen mit Bürgerinnen und Bürgern vor Ort zu veranstalten?

#### **Fragenblock 2 – Südnetz Herzogenrath/Starke Achsen**

- 2.1. Welche Veränderungen sind im Rahmen der Planungen zum Herzogenrather Südnetz für Niederbardenberg vorgesehen?
- 2.2. Im Ausschuss für Mobilität und Tiefbau am 27.06. wurde in einer Vorlage über Zwischenergebnisse der AG „Starke Achsen“ des „Netzwerk Mobilitätswende Region Aachen“ (NEMORA) informiert. Dort war auf einer Übersichtskarte eine Achse von Herzogenrath verlaufend bis Birk ersichtlich. Zu welcher zukünftigen Achse gehört dieser Strang?
- 2.3. Welche Änderungen können für die jetzige Linie 21 und die ÖPNV-Anbindung Niederbardenbergs mit der Einführung der starken Achsen prognostiziert werden?

#### **Fragenblock 3 – Alternative Vorschläge zur ÖPNV-Anbindung**

- 3.1. Könnte die Anbindung der Ortschaft Niederbardenberg statt mit den Gelenkbusfahrten der Linie 21 durch eine Verlängerung der Linie HZ2 aus Bardenberg heraus erfolgen, auch wenn dies eine Neuplanung der Linie wegen der geringen Wendezeit in Bardenberg zur Folge hat?
- 3.2. Wären in der Hauptverkehrszeit ergänzend zu Punkt 3.1. die Verlängerung der mit

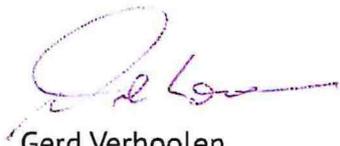
Solobussen durchgeführten Fahrten der Linie 21 von/nach Bardenberg Pley sowie der Linie 80 von/nach Kohlscheid Markt bis Niederbardenberg möglich?

3.3. Wäre bei den in den Fragen 3.1. und 3.2. vorgestellten Varianten auch eine alternative Führung der Fahrten durch Niederbardenberg möglich um insbesondere den Bereich Hubertusstraße/Finkenweg besser an den ÖPNV anzubinden?

3.4. Wie würden sich die in den Fragen 3.1. und 3.2. vorgestellten Varianten auf die Kosten im Zuge der ÖPNV-Umlage auswirken?

Vielen Dank im Voraus für die Beantwortung unserer Fragen!

Mit freundlichen Grüßen



Gerd Verhoolen  
Vorsitzender  
SPD-Fraktion



~~Dr. Bernd Fasel~~ Daniel Reinhold  
Vorsitzender  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



# ÖPNV IN NIEDERBARDENBERG

**BÜRGER\*INNEN  
INFORMATIONSVORANSTALTUNG**

20. November 2024 | ASEAG | Mobilität & Qualität





# Ausgangssituation und Haltestellen

# ÖPNV in Niederbardenberg

## Ausgangssituation



- **Linien 21 und V verkehren durch Niederbardenberg**
- **Bestehende Schulbushaltestelle innerhalb von Niederbardenberg**
  
- **01/2023: Anfrage zur bestehenden Schulbushaltestelle seitens der Stadt Herzogenrath**
- **In diesem Zuge gab ASEAG Hinweis auf Erschließungsqualität in Niederbardenberg (lange Fußwege)**
  - **Überlegung zur Einrichtung einer Linienbushaltestelle**
- **09/2023: Ortstermin von Stadt Herzogenrath und ASEAG zur Einrichtung der Gegenhaltestelle**
- **10/2023: Einstimmiger Beschluss im Ausschuss für Mobilität und Tiefbau**
- **02/2024: Inbetriebnahme der Linienbushaltestelle zum Fahrplanwechsel**

# ÖPNV in Niederbardenberg

## Haltestelle Niederbardenberg Friedhof

### PRO

- **Verbesserung der Erschließungsqualität**
  - kürzere Zugangswege (besonders für Kinder, ältere und mobilitätseingeschränkte Personen vorteilhaft)
- **Sichere (Schul-)wege**
  - KiTa in unmittelbarer Nähe
  - kürzere Strecken notwendig (Gehwege sehr schmal, falls vorhanden)
- **Anbindung Friedhof**
  - gute Erreichbarkeit



### CONTRA

- **Entfall von einem Parkstand und zeitlich begrenztem Parken**

# ÖPNV in Niederbardenberg

## Erschließungsqualität



**Blauer Kreis zeigt die neue Haltestelle Friedhof.**



# Barrierefreiheit



**Bauliche Anpassungen  
(Taktile Elemente, Höhe Bordstein)**



**Verbesserung der  
An- und Abfahrbarkeit**

## **Barrierefreiheit**



**Fahrzeuge  
(Barrierefreier Zugang)**

# Haltelängen

Länge der verkehrenden Busse



**Standardbus**

→ L=12 m



**Gelenkbus**

→ L=18m bis 20m



## Bedienbarkeit

Länge Haltestelle

- Haltekap: 20 m
- Fahrbahnrand: 40 m
- Busbucht: 96,5 m



## Barrierefreiheit

Formbordstein:

- Höhe: 16 cm
- Länge: 18-20 m  
+ je Übergangstein (1 m)

Breite Gehweg/Wartebereich:

- mind. 2,50 m



## Taktile Elemente:

- Einstiegsfeld vordere Tür
- Leitstreifen
- Aufmerksamkeitsfeld FGU
- Aufmerksamkeitsfeld DFI

# Arten von Bushaltestellen

Bushaltekap



Formbordstein 18 m

Haltestelle am Fahrbahnrand



Formbordstein 18 m

Busbucht

Anpassungen  
Ausfahrbereich



Anpassungen  
Anfahrbereich

Formbordstein 18 m

# Barrierefreier Ausbau

## Gesetzliche Grundlagen

### Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)

#### § 8, Abs. 5 BGG: Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr

Sonstige bauliche oder andere Anlagen, öffentliche Wege, Plätze und Straßen sowie öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen und Beförderungsmittel im öffentlichen Personenverkehr sind nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften des Bundes barrierefrei zu gestalten. Weitergehende landesrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

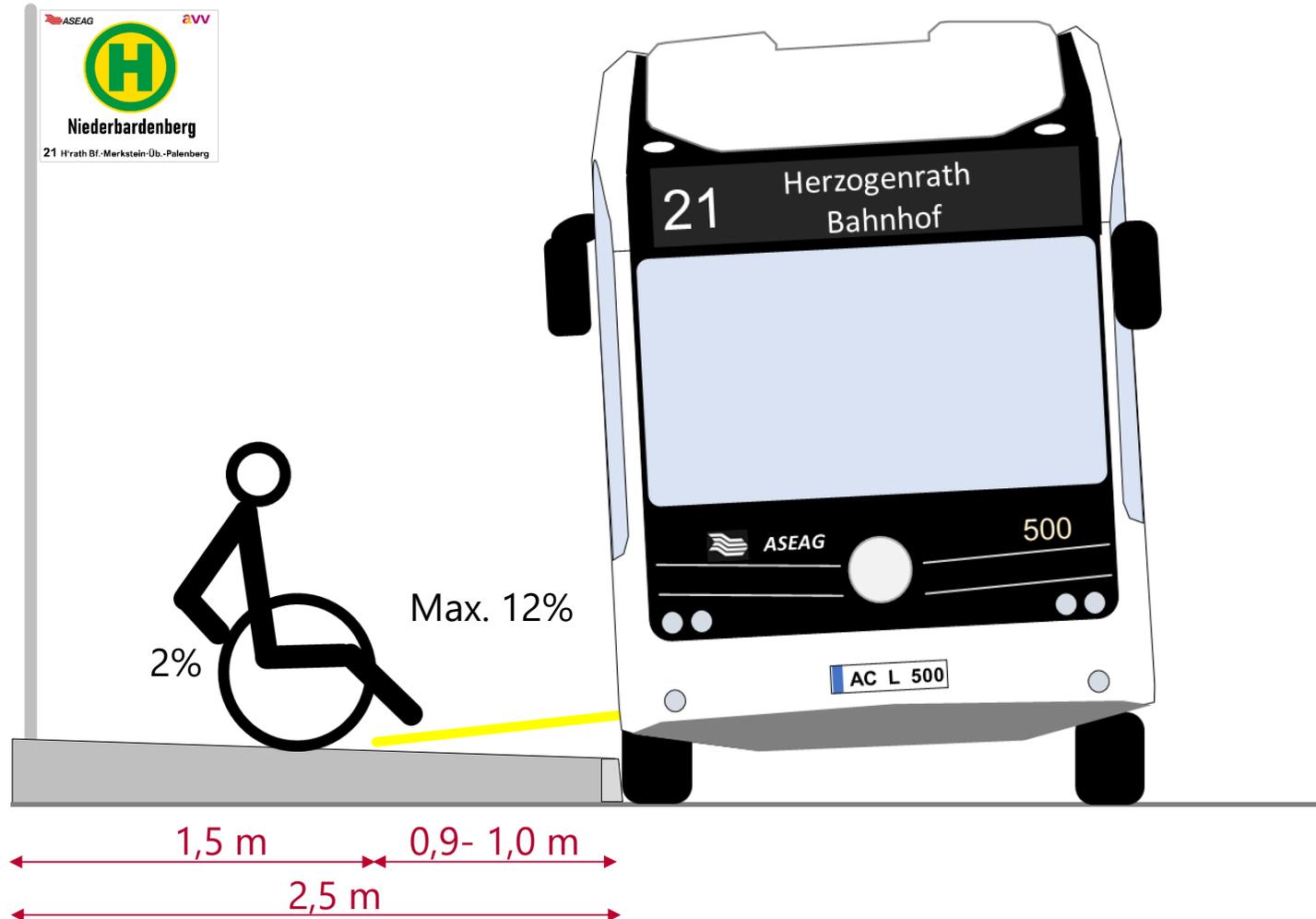
### Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

#### § 8, Abs. 3 PBefG Förderung der Verkehrsbedienung und Ausgleich der Verkehrsinteressen im öffentlichen Personennahverkehr

[...]Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. [...]

# Barrierefreie Haltestelle

## Zugang - Kneeling



# Haltestelleninfrastruktur

## Verschieden Optionen und deren Auswirkungen auf die Barrierefreiheit

- **„Status Quo bleibt“**
  - **Barrierefreier Ausbau aller Haltestellen.**
- **„Vorheriger Status wird wiederhergestellt“**
  - **Entfall der Haltestelle Friedhof Richtung Aachen. Barrierefreier Ausbau übriger Haltestellen.**
- **„Herausnahme Linie 21 und Verbleib der Linie V“**
  - **Barrierefreier Ausbau aller Haltestellen. Alternativ vorheriger Status.**
  - **NetLiner kann die Haltestellen der Linie V mitnutzen.**
- **Unabhängig der Optionen sind mindestens fünf Haltestellen barrierefrei zu gestalten.**



3

# Angebot & Nutzungshäufigkeit

# ÖPNV in Niederbardenberg

## Aktuelles Busverkehrsangebot

- **Linie 21:**

	<b>Betriebszeiten</b>	<b>Takt</b>
<b>Mo-Fr</b>	ca. 6.30-20.00	60min-Takt (+HVZ-Verstärker)
<b>Sa</b>	ca. 7.30-19.00	60min-Takt
<b>So</b>	/	/

- **Linie V (HZ Schulzentrum, Merkstein Gesamtschule, HGG):**

	<b>Betriebszeiten</b>	<b>Takt</b>
<b>Schultage</b>	7.00-8.00 & 12.30-16.30	Einzelfahrten (4 Fahrtenpaare)

# Fahrgastnachfrage Niederbardenberg

Summe Haltestellen Niederbardenberg, Friedhof, Forstumer Str. (pro Tag)

- **Mo-Fr (Schultag)**

	Ri. Würselen – Aachen		Ri. H´rath Bf – Merkstein (– Palenberg)	
	Einsteiger	Aussteiger	Einsteiger	Aussteiger
Linie 21	14	17	20	15
Linie V*	2	14	17	2
Gesamt	16	31	37	17

- **Samstag**

	Ri. Würselen – Aachen		Ri. H´rath Bf – Merkstein (– Palenberg)	
	Einsteiger	Aussteiger	Einsteiger	Aussteiger
Linie 21	9	9	12	7

# Fahrgastnachfrage Mo-Fr (Schultag)

Je Haltestelle (pro Tag)

- Linie 21:

	Ri. Würselen – Aachen		Ri. H´rath Bf – Merkstein (– Palenberg)	
	Einsteiger	Aussteiger	Einsteiger	Aussteiger
Häuser Jüd	10	19	10	6
Vier Jahreszeiten	7	6	11	10



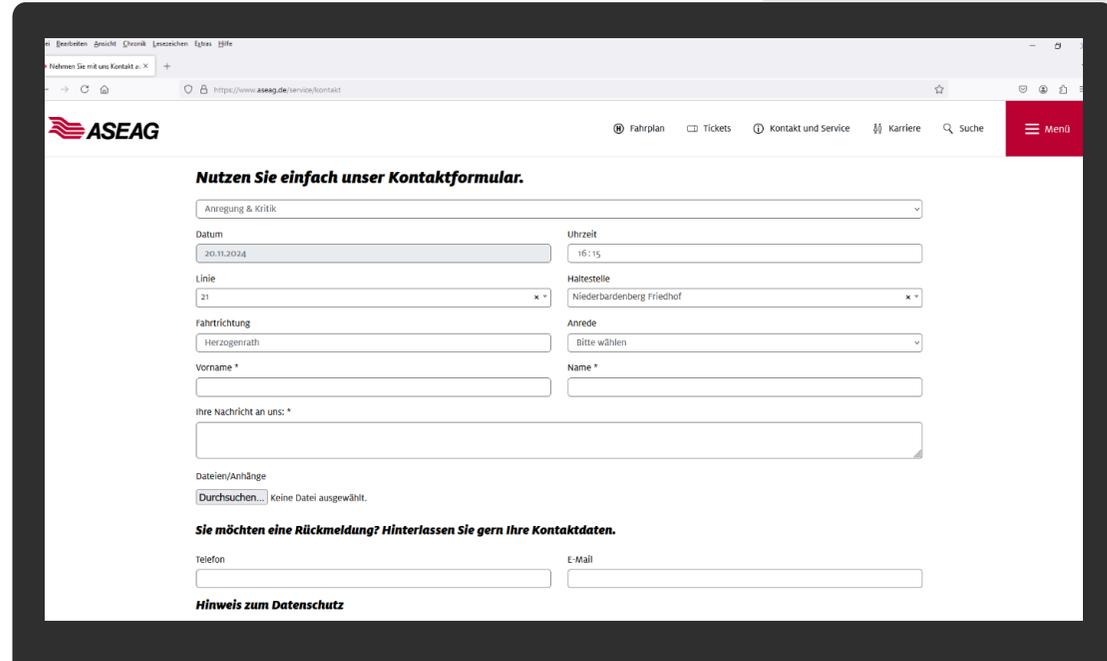
# Kontaktmöglichkeit

# Kontaktformular

<https://www.aseag.de/service/kontakt>

## Melden Sie Vorkommnisse:

- Datum
- Uhrzeit
- Linie
- Haltestelle
- Hinweis



The screenshot shows a web browser displaying the ASEAG contact form. The browser's address bar shows the URL <https://www.aseag.de/service/kontakt>. The ASEAG logo is visible in the top left corner of the page. The navigation menu includes links for Fahrplan, Tickets, Kontakt und Service, Karriere, and Suche. A red 'Menü' button is located in the top right corner.

The main content area features the heading **Nutzen Sie einfach unser Kontaktformular.** Below this heading is a form with the following fields:

- Anregung & Kritik:** A dropdown menu.
- Datum:** A date picker showing 20.11.2024.
- Uhrzeit:** A time picker showing 16:15.
- Linie:** A dropdown menu showing 21.
- Haltestelle:** A dropdown menu showing Niederbardenberg Friedhof.
- Fahrtrichtung:** A dropdown menu showing Herzogenrath.
- Anrede:** A dropdown menu showing Bitte wählen.
- Vorname \*:** A text input field.
- Name \*:** A text input field.
- Ihre Nachricht an uns: \*** A large text area.
- Dateien/Anhänge:** A section with a 'Durchsuchen...' button and the text 'Keine Datei ausgewählt.'
- Telefon:** A text input field.
- E-Mail:** A text input field.

Below the form, there is a section titled **Sie möchten eine Rückmeldung? Hinterlassen Sie gern Ihre Kontaktdaten.** and a link for **Hinweis zum Datenschutz**.

## ASEAG | Mobilität und Qualität



Neuköllner Straße 1  
52068 Aachen



[aseag.de](https://www.aseag.de)